



Gemeinde Raubling

35. Änderung des Flächennutzungsplans

Bereich BPL Seniorenzentrum Obermühl
Fl. Nrn. 599, 598/1T, 601/T, 86
Gem. Raubling

Begründung

vom 06.04.2023
zum Entwurf vom 25.10.2022
in der Fassung vom 25.04.2023

Planung:

Dipl. Ing. (FH) Christoph Fuchs
Architekt
Friedrich Ebert Str. 15
83059 Kolbermoor

Inhaltsverzeichnis

01. Vorbemerkung
02. Städtebauliche Entwicklungsziele
03. Berührte Ziele und Grundsätze der Raumplanung
04. Berührte Ziele und Grundsätze des Umweltschutzes
05. Berührte gemeindliche/ private Planungen
06. Raumanalyse
07. Änderung des Flächennutzungsplans- Darstellungen
08. Änderung des Flächennutzungsplans- Begründungen
09. Umweltbericht
10. Berücksichtigung berührter Ziele, Grundsätze und Planungen
11. Berücksichtigung von räumlichen Vorbelastungen
12. Änderungsbilanz
13. Auswirkungen

Quellenverzeichnis
Quellennachweise
Anlagenverzeichnis

01. Vorbemerkung

Bereits seit längerem gibt es in der Gemeinde Raubling aufgrund der Nachfragen nach Pflegeplätzen das Bestreben, die vorhandenen sozialen Einrichtungen der Gemeinde hinsichtlich der Versorgung von Senioren und Pflegebedürftigen durch neue Einrichtungen zu erweitern. Eine integrale städtebauliche Lage scheiterte trotz mehrjähriger, intensiver Suche nach freien Grundstücken im engeren Ortsbereich an der erforderlichen Grundstücksgröße bzw. an der Verfügbarkeit. Nachdem sich mit dem Grundstück in Obermühl jetzt die Möglichkeit einer Realisierung bietet, hat der Gemeinderat von Raubling in seiner Sitzung am 24.11.2020 beschossen, den FNP dort zu ändern als Voraussetzung für einen Bebauungsplan und damit als Grundlage einer Realisierung einer weiteren Pflegeeinrichtung.

Das Erfordernis der Bauleitplanung ergibt sich vorrangig:

- aus einer vorausschauenden und nachhaltigen gemeindlichen Siedlungsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung des demographischen Wandels und seiner Folgen
- aus der notwendigen Ergänzung der sozialen Einrichtungen der Gemeinde und der Region hinsichtlich der Versorgung von Senioren und Pflegebedürftigen, unter Berücksichtigung der Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse
- aus der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung eines Vorhaben mit der Zweckbestimmung „Seniorenzentrum“ im derzeitigen Außenbereich

Um dem Entwicklungsgebot nach §8(2)1 BauGB nachzukommen, wird dabei der Flächennutzungsplan parallel zum Bebauungsplanverfahren geändert.

02. Städtebauliche Entwicklungsziele

- Errichtung eines Seniorenzentrums
- Gebietsrandeingrünung zur freien Landschaft
- Sicherung von (Teil-) Flächen zur Errichtung eines Geh- und Radweges zwischen Raubling und Großholzhausen
- Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft durch ökologische Ausgleichsmaßnahmen auf externen Flächen

03. Berührte Ziele und Grundsätze der Raumplanung

Landesentwicklungsprogramm Bayern i.d.F. der Teilfortschreibung vom 01.01.2020

Der ländliche Raum soll so entwickelt und geordnet werden, dass er seine Funktion als eigenständiger Lebens- und Arbeitsraum nachhaltig sichern und weiter entwickeln kann (Entwicklung und Ordnung des ländlichen Raums LEP 2.2.5).

Entsprechend der demographischen Entwicklung und zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist auf altersgerechte und inklusive Einrichtungen und Dienste in ausreichender Zahl und Qualität zu achten. (Soziales LEP 8.1)

Soziale Einrichtungen und Dienste der Daseinsvorsorge sind in allen Teilräumen flächendeckend und bedarfsgerecht vorzuhalten. (Soziales LEP 8.1)

Neue Siedlungsflächen sind möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen. (Vermeidung von Zersiedlung – Anbindegebot LEP 3.3)

Regionalplan 18 Südostoberbayern i.d.F. der Teilfortschreibung vom 30.05.2020

Auf eine gute Einbindung der Ortsränder in die Landschaft und die Bereitstellung der dafür notwendigen Mindestflächen soll geachtet werden (Siedlungsgebiete RP 18 BI 2.1).

Das Netz der sozialpflegerischen Einrichtungen für die Behindertenhilfe, die psychiatrische Versorgung sowie für die Altenhilfe soll erhalten, bedarfsgerecht angepasst und in Teilen weiter ausgebaut werden (Soziales RP 18 BVIII 4).

04. Berührte Ziele und Grundsätze des Umweltschutzes

Baugesetzbuch i.d. geä. Fassung v. 15. September 2021

Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden; dabei sind (...) Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen (§1a(2)1 BauGB).

BNatSchG i.d.geä. Fassung v. 18. August 2021

Wenn mit der Bauleitplanung ein Eingriff in Natur und Landschaft verbunden ist, ist nach dem Leitfaden für die Anwendung der Eingriffsregelung zu prüfen, in welchem Umfang ökologische Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen sind (sinngemäß §18(1) BNatSchG).

BayNatSchG i.d.geä. Fassung v. 23. Juni 2021

Grünordnungspläne sind von der Gemeinde aufzustellen, sobald und soweit dies aus Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege erforderlich ist; sie können dabei auf Teile des Bebauungsplans beschränkt werden. (Art.4(2)2 BayNatSchG).

05. Berührte gemeindliche/ private Planungen

Flächennutzungsplan Raubling mit integriertem Landschaftsplan/ Dipl. Ing.(FH) Schmidt+Bleicher und Hupprich+Ramgraber+Huber/ 1991

Im Flächennutzungsplan ist das Plangebiet als Landwirtschaftsfläche dargestellt mit der zusätzlichen Kennzeichnung „Uferschutzstreifen“ am Weg (der Litzldorfer Bach verläuft allerdings weiter nördlich im Gelände der WWK).

Nördlich ist die bebaute Fläche (WWK) als „Sonstige Grünfläche“ und „Waldfläche“ gekennzeichnet. Östlich dieser Fläche und östlich des Plangebiets sind Biotop dargestellt, weiter östlich die Siedlung Obermühl (Mischgebiet, Gewerbegebiet).

Ansonsten befinden sich in der näheren Umgebung dieser Flächen Landwirtschaftsflächen.

Vorhaben- und Erschließungsplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Seniorenzentrum Obermühl“ / W3 Schweiker-Breitung-Frey PartGmbH/ März 2022 in der überarbeiteten Fassung vom 03.04.2023

06. Raumanalyse

Lage im Raum

- Raubling ist mit 29 Gemeindeteilen eine Gemeinde im oberbayerischen Landkreis Rosenheim. Die Gemeinde liegt nur wenige Kilometer südlich der kreisfreien Stadt Rosenheim (Oberzentrum) direkt am Autobahndreieck der A 8 München-Salzburg und der Inntalautobahn A 93 Rosenheim-Innsbruck-Brenner. Sie wird durchschnitten von den überörtlichen Verkehrsflächen der Inntalautobahn, der Eisenbahnstrecke München-Verona und der Staatsstraße 2363 (ehemals Bundesstraße B15).
- Lage gem. Regionalplan Südostoberbayern: Verdichtungsraum Rosenheim
- Raubling ist naturräumlich Teil der biogeographischen Region 2 „kontinental“, der Großlandschaft 2 „Alpenvorland“, der Naturraum- Haupteinheit D66 „Voralpines Moor- und Hügelland“, der Naturraum- Einheit 038 „Inn- Chiemsee- Hügelland“, der Naturraum- Untereinheit 038-N „Rosenheimer Becken“.
- Raubling liegt gem. Regionalplan Südostoberbayern, Begründungskarte zu RP B I 3.1 bis 3.1.5. zwischen dem Vorbehaltsgebiet 22 „Feuchtgebiete südl. Kolbermoor einschl. Kaltental“ und dem Vorbehaltsgebiet 23 „Inntal von Kiefersfelden bis Rosenheim“

Lage im Ort

Das Plangebiet befindet sich im südlichen Gemeindegebiet von Raubling im Dreieck zwischen der Inntalautobahn A93 Rosenheim- Innsbruck und der Eisenbahnstrecke München- Verona.

Die Bebauung des Hauptortes Raubling im Norden des Plangebiets ist ca. 1,7 km (Bahnhof) entfernt.

- Umfeld des Plangebiets

Nördlich des Plangebiets befindet sich das Schulungszentrum der WWK- Versicherungsgruppe mit einem Konglomerat von verschiedenen Gebäuden in einem parkähnlichen Gelände, das in die waldähnliche Umgebung sorgfältig eingebettet wurde. Durch das Gelände fließt der Litzldorfer Bach. Östlich davon und östlich des Plangebiets befinden sich 2 kartierte Biotop.

Südöstlich der Biotop und nordwestlich der Kirchdorfer Str. liegt der Siedlungsteil Obermühl mit seinem Gewerbegebiet. In diesem Teil wird die Bebauung in Teilbereichen durch den Bebauungsplan „Obermühl“ geregelt.

Südöstlich der Kirchdorfer Str. existiert eine kleinteilige Splitterbebauung (Außenbereichssatzung „Obermühl Süd“).

Südwestlich und westlich der Autobahn liegt der Siedlungsteil Aich mit seinem Gewerbegebiet „Auf der Gröb“. In diesem Teil wird die Bebauung durch den Bebauungsplan „Aich“ geregelt.

Alle vorbeschriebenen Bereiche sind von Landwirtschaftsflächen umgeben.
Der von der Kirchdorfer Str. abzweigende Kapellenweg ist zugleich Schulweg.
Der nördlich des Plangebiets verlaufende Fußweg endet westlich an der Autobahn.

- Biotope

Nahe des Geltungsbereiches befinden sich die Biotope

Biotop 8238-0082 „Begleitgehölze des Ammerbachs bei Kirchdorf“ und

Biotop 3238-0061 „Uferbegleitende Gehölze an Gräben und begradigten Bächen im Bereich zwischen Auer Weitmoos, Brannenbung und Raubling“ entlang des sogenannten Schustergrabens. Gegenüber der amtlichen Biotopkartierung haben sich die Biotopflächen zwischenzeitlich ausgeweitet.

Vorbelastungen

- Überschwemmungen

Nördlich des Plangebiets fließt der Litzdorfer Bach, der bei Starkregen oder Dauerregen über die Ufer treten kann mit der Folge von Überflutungen. Gem. Bayernatlas/ Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Raubling zählt das nähere Umfeld des Litzdorfer Baches zu den Hochwassergefahrenflächen mit einer Hochwasser- Jährlichkeit HQ 10. Das Plangebiet des Bebauungsplanes liegt außerhalb des kartierten Gefahrenbereiches.

- Hauptverkehrsachsen

Das Plangebiet liegt in einem Abstand von nur ca. 150-250 m zur westlich gelegenen Bundesautobahn A93 und in einem Abstand zur östlich gelegenen Bahnstrecke München-Verona in ca. 300-400 m. Das Grundstück steht damit im Einflussbereich der Schallemissionen der beiden Hauptverkehrsachsen.

07. Änderung des Flächennutzungsplanes- Darstellungen

- Änderung der Nutzungsdarstellung „Landwirtschaftsfläche“ in „Sondergebiet Seniorenzentrum“ mit Verkehrsfläche und einer Flächen für Gebietseingrünung auf der Fl.Nr. 599, 598/1T, 601/T
- Änderung der Nutzungsdarstellung „Landwirtschaftsfläche“ in „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ – Ausgleichsfläche auf der Fl.Nr. 86
- Beibehaltung der bisherigen Gehölz- und Biotopdarstellung im Südosten des Planungsgebietes

08. Änderung des Flächennutzungsplanes- Begründungen

- Geltungsbereich nach Vorgabe

- Sondergebiet „Seniorenzentrum“ gem. städtebaulichem Ziel

Eine integrale städtebauliche Lage scheiterte trotz mehrjähriger, intensiver Suche nach freien Grundstücken im engeren Ortsbereich an der erforderlichen Grundstücksgröße bzw. an der Verfügbarkeit.

Auch wenn das geplante Seniorenwohnen durch ihre etwas abseitige Lage nicht unmittelbar an Einrichtungen wie Läden, Ärzte, Gastronomie, öffentlicher Verkehr angeschlossen ist, möchte die Gemeinde die generelle Machbarkeit eines Seniorenzentrums entsprechend den Zielen und Grundsätzen der Raumplanung (z.B. Soziales LEP 8.1/ Soziales RP 18 BVIII 4) im Rahmen ihrer Daseinsvorsorge unterstützen. Diese Bereitschaft wird auch in der Stellungnahme der Regierung von Oberbayern vom 13.04.2022 positiv gewürdigt. Eine Verkehrsanbindung an den Ortskern von Raubling für Heimbewohner kann für nicht mobile Heimbewohner durch verschiedene Modelle erzielt werden (z.B. öffentlicher Nahverkehr, Shuttledienste, Gemeindebus...).

Nördlich des Plangebiets befindet sich das Schulungszentrum der WWK- Versicherungsgruppe mit einem Konglomerat von verschiedenen Gebäuden in einem parkähnlichen Gelände, das in die waldähnliche Umgebung sorgfältig eingebettet wurde.

Südöstlich des Plangebiets und nordwestlich der Kirchdorfer Str. liegt der Siedlungsteil Obermühl. Das Anbindegebot ist gewährt.

- Fläche für Randeingrünung

Mit Darstellung von Flächen für Randeingrünung wird der Forderung der Raumplanung nach einer Einbindung der Ortsränder in die Landschaft und die Bereitstellung der dafür notwendigen Mindestflächen Rechnung getragen. Im Zuge der Bebauungsplanung (verbindliche Bauleitplanung) werden diese Flächen durch umfangreiche zusätzliche Grünflächen mit Pflanzgeboten im Ortsrandbereich und mit Flächen für Durchgrünungsmaßnahmen innerhalb des Plangebietes erweitert. Durch die erweiterten Festsetzungen im Bebauungsplanverfahren (Parallelverfahren zur Flächennutzungsplanänderung) wird der erhöhten Anforderung an das Landschaftsbild im Ortsrandbereich und nahe der landschaftlichen Vorbehaltsgebiete Rechnung getragen.

- Fläche für Ausgleichsmaßnahmen
Die geplanten Flächennutzungen im Bereich der Einbeziehungsflächen stellen einen Eingriff in Natur und Landschaft dar (§ 21 BNatSchG), der auszugleichen ist.
Im Zuge der Entwurfsplanung zum Bebauungsplan wurde der Ausgleichsbedarf für die neu ausgewiesenen Bauflächen nach dem Regelverfahren entsprechend dem "Leitfaden zur Eingriffsregelung in der Bauleitplanung" (Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen/ Neuaufgabe 2021) ermittelt, die Ausgleichsflächen nachgewiesen und die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt. Ausgleichsermittlung und Ausgleichsnachweis sind im Umweltbericht zum Bebauungsplan dargestellt. Die außerhalb der Sondergebietsfläche dargestellte Fläche für Ausgleichsmaßnahmen entspricht dieser Ausgleichsermittlung.
Mit der Darstellung von Flächen für Ausgleichsflächen wird der Forderung der Raumplanung nach Ausgleich des Eingriffs Rechnung getragen
- Verkehrsfläche
entsprechend Bestand, erweitert.
Die Darstellung entspricht der sonstigen Darstellungsmethode im FNP, nach der Erschließungsstraßen farblich nicht die Farbe des Gebiets haben.
Die Planungsfläche liegt an gemündlichen Erschließungsanlagen.

09. Umweltbericht

Im Zuge des Parallelverfahrens Aufstellung Bebauungsplan/ Änderung des Flächennutzungsplanes wurde auf der Grundlage des Entwurfes zum Bebauungsplan entsprechend dem dortigen Planinhalt und Detaillierungsgrad ein Umweltbericht erstellt.

Zum Umweltbericht wurde eine Relevanzprüfung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) durchgeführt. Dabei wurde untersucht, ob und inwiefern durch den Bau des geplanten Seniorenzentrums am Kapellenweg in der Gemeinde Raubling, Landkreis Rosenheim, artenschutzrechtliche Belange berührt werden. Ergebnis des Gutachtens ist, dass durch das Vorhaben Verstöße gegen die artenschutzrechtlichen Verbote im Hinblick auf Säugetiere, Vögel, Reptilien und Amphibien nicht ausgeschlossen werden können. Um dem entgegenzuwirken, werden im Bebauungsplan entsprechende Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen festgesetzt.

Da auf der Ebene der vorbereitenden Planung (Flächennutzungsplan) keine zusätzlichen oder anderen erheblichen Umweltauswirkungen als auf der Ebene der verbindlichen Planung (Bebauungsplan) ermittelt werden können, wurde auf einen gesonderten Umweltbericht zur Änderung des Flächennutzungsplans verzichtet (vgl. § 2 (4) 5 BauGB).

10. Berücksichtigung berührter Ziele, Grundsätze und Planungen

Die unter Abschnitt 03 genannten Ziele und Grundsätze der Raumplanung wurden Grundlage des städtebaulichen Konzepts und der Festsetzungen des Bebauungsplanes entsprechend § 9 BauGB. Damit erreicht werden soll/ wird

- die Weiterentwicklung des ländlichen Raumes als eigenständiger Lebens- und Arbeitsraum.
- die Anbindung der neuen Baufläche an bestehende Bauflächen (WWK/ Obermühl).
- die Ergänzung sozialer Einrichtungen und Dienste der Daseinsvorsorge.
- die Ergänzung altersgerechter und inklusiver Einrichtungen und Dienste.
- die Ergänzung sozialpflegerischer Einrichtungen für die Behindertenhilfe und die psychiatrische Versorgung sowie für die Altenhilfe.

Die unter Abschnitt 04 genannten Ziele und Grundsätze des Umweltschutzes wurden Grundlage des grünordnerischen Konzepts, der Festsetzungen des Bebauungsplanes entsprechend § 9 BauGB und der integrierten Grünordnung. Die Untere Naturschutzbehörde und die Fachstelle „Wasser- und Bodenschutz, Hochwasser“ im Landratsamt Rosenheim wurden am Verfahren beteiligt.

- Die Bodenversiegelung wird auf das notwendige Maß begrenzt.
- Ökologische Ausgleichsmaßnahmen werden durchgeführt.
- In den Bebauungsplan wurde ein Grünordnungsplan integriert.

Die Ziele und Grundsätze der Gemeinde zur Schaffung eines Altenpflege Kompetenzzentrums wurden Grundlage des Durchführungsvertrages, des städtebaulichen Konzepts und der Festsetzungen des Bebauungsplanes entsprechend § 9 BauGB.

- Der Vorhaben- und Erschließungsplan wurde nach den gemündlichen Entwicklungsvorstellungen erstellt.
- Die Flächennutzung gem. wirksamen Flächennutzungsplan wird entsprechend Zielvorgabe geändert.

11. Berücksichtigung von räumlichen Vorbelastungen

- Überschwemmungen

Gem. Bayernatlas/ Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Raubling liegt das geplante Sondergebiet außerhalb des kartierten Gefahrenbereiches bei einer Hochwasser- Jährlichkeit HQ 10. Allerdings sind bei außergewöhnlichen Ereignissen Überschwemmungen möglich. Dieser Gefahr ist bei Realisierung des Vorhabens durch bauliche Maßnahmen vorzubeugen.

- Lärm

Die Untersuchung zu den einwirkenden Lärmimmissionen aus den öffentlichen Verkehrsanlagen (Straße und Schiene) kam zu dem Ergebnis, dass der im Bauleitplanverfahren anzustrebende ORW nach dem Bl.1 der DIN 18005 "Schallschutz im Städtebau" im Allgemeinen Wohngebiet (WA) Tag und Nacht bei freier Schallausbreitung (= ohne Berücksichtigung von Bebauung auf dem Plangebiet) im gesamten Geltungsbereich überschritten wird. Da aktive Schallschutzmaßnahmen (Abrücken der Bebauung, Lärmschutzwände oder Lärmschutzwälle vor den Gebäuden) aber auch Maßnahmen wie Geschwindigkeitsbegrenzung oder lärmindernde Fahrbahnbeläge auf der BAB 93 nicht zielführend sind, sind zum Schutz der schutzbedürftigen Aufenthaltsräume bauliche Schallschutzmaßnahmen, d.h. „architektonische Selbsthilfe“ in Kombination mit einer ausreichenden Schalldämmung der Außenbauteile zu ergreifen. Diese sind im Bebauungsplan festzusetzen.

12. Änderungsbilanz

Abgang Landwirtschaftsflächen - ca. 1,42 ha
davon ca. 0,98 für das Sondergebiet
davon ca. 0,44 für Ausgleichsflächen

Zugang Sondergebiet + ca. 0,98 ha
einschl. Flächen zur Gebietseingrünung
einschl. Gehälz- und Biotopflächen
einschl. Verkehrsflächen

Zugang Ausgleichsfläche + ca. 0,44 ha

13. Auswirkungen

- Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes (vorbereitender Bauleitplan) wird die planerische Voraussetzung zum Bebauungsplan „Seniorenzentrum Obermühl“ (verbindlicher Bauleitplan) geschaffen (§8 (2)1 BauGB).
- Mit dem daraus zu entwickelnden Bebauungsplan wird die planungsrechtliche Voraussetzung zur Ansiedlung der gemeindlich gewünschten Einrichtung geschaffen.
- Mit dem daraus zu entwickelnden Bebauungsplan wird die planungsrechtliche Voraussetzung zur Schaffung eines Teilstückes des geplanten Geh- und Radweges innerhalb des Planungsbereiches geschaffen.
- Die Verkehrsanbindung an den Ortskern von Raubling für Heimbewohner ist für nicht mobile Heimbewohner sicherzustellen (z.B. öffentlicher Nahverkehr, Shuttledienste, Gemeindebus...).
- Negative Auswirkungen auf die freie Landschaft werden durch Maßnahmen auf der Fläche für Randbegrünungen kompensiert.
- Zum Ausgleich des Eingriffs in Natur und Landschaft müssen auf externen Flächen Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt werden. Dabei wird Intensivgrünland extensiviert mit dem Zielzustand "Mäßig extensiv genutztes artenreiches Grünland" (G212).

Kolbermoor, 28.04.2023,

Dipl. Ing. (FH) Christoph Fuchs.

Quellenverzeichnis

Flächennutzungsplan Raubling mit integriertem Landschaftsplan/ Dipl. Ing. (FH) Schmidt+Bleicher mit Hupprich+Ramgraber+Huber/ 1991

Flächennutzungsplan Raubling in digitalisierter Fassung/ 2019

Bayernatlas- Auszug Luftbild/ Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat/ Internetabruf am 21.02.2022

Bedarfsermittlung Pflegeheim Raubling/ ANTHOJO Unternehmensgruppe/ 10.03.2022

Schalltechnische Untersuchungsbericht 2279-2022/ Hentschel Consult Ing.-GmbH/ 04.03.2022

Umweltbericht/ Umwelt und Planung- Sabine Schwarzmann/ April 2023

Relevanzprüfung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung/ Steil Landschaftsplanung/ 29.04.2022

Niederschlags-Entwässerungskonzept/ IB Späth/ 26.07.2022

Vorhaben- und Erschließungsplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Seniorenzentrum Obermühl“ / W3 Schweiker-Breitung-Frey PartGmbH/ März 2022 in der überarbeiteten Fassung vom 20.10.2022

Quellennachweise

Alle zitierten Gesetze, Satzungen, Verordnungen, DIN- und VDI-Normen sowie alle zitierten Planungen liegen im Bauamt Raubling zur Einsichtnahme auf.

Anlagenverzeichnis

BA 2 Bedarfsermittlung Pflegeheim Raubling/ ANTHOJO Unternehmensgruppe/ 10.03.2022